

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Tel. 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

Gesuch um Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung

Verantwortliche Person für die Betriebsführung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Nr.

E-Mail

Betriebsdaten

Name des Betriebs _____

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Nr.

E-Mail

Homepage

Neueröffnung per:

Übernahme per:

Beilagen

- Wohnsitzbescheinigung (sofern der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin nicht in der Gemeinde Kerns wohnt)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (sofern nicht bereits eine von der Gemeinde Kerns erteilte Gastwirtschaftsbewilligung besteht)
- Auszug aus dem Strafregister
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Grundrissplan der Gastwirtschaft (inkl. Saal sowie Aussenflächen, die der Bewirtung von Gästen dienen)
- Nachweis über hinreichende Fachkenntnisse:
 - eidg. Fähigkeitsausweis oder gleichwertiger Fachausweis in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrung oder Getränke;
 - wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene;

Seite 2

- Diplom oder Zertifikat einer vom zuständigen kantonalen Departement anerkannten gastgewerblichen Fachschule mit Ausbildungsschwerpunkten in Hygiene, Lebensmittelverarbeitung, gastgewerblichem Recht und Betriebsführung;
- einen anderen vom zuständigen kantonalen Departement anerkannten Fachausweis der Kantone.

Gebühren

Für die Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung wird eine einmalige Gebühr erhoben. Zusätzlich ist für den Ausschank von gebrannten Wassern eine einmalige Abgabe zu entrichten. Die Gebühr und die Abgabe werden nach Art. 10 und Art. 11 der Gastgewerbeverordnung berechnet.

Bemerkungen

Ort und Datum:

Unterschrift: _____

(nur notwendig, wenn das Gesuch in Papierform eingereicht wird)

Bitte reichen Sie das Gesuch vollständig ausgefüllt und mit allen Beilagen elektronisch oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Kerns ein. Mit drücken auf die Schaltfläche "Formular senden" wird ein Mail erstellt, welchem Sie weitere Dokumente beifügen können.